



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule)

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Bildungsministerium hatte für den Förderzeitraum des Europäischen Sozialfonds für 2014 bis 2020 das frühere Handlungskonzept Schule + Arbeitswelt zum Handlungskonzept PLuS weiterentwickelt.

1. Für das Handlungskonzept PLuS sind bis zum Ende des Förderzeitraums rund 40 Mio. Euro veranschlagt, die durch das Land, die Regionaldirektion Nord der Landesagentur für Arbeit und die Europäische Union aufgebracht werden sollen. Wie hoch sind die jeweiligen Anteile der drei Träger?

Antwort:

Siehe Anlage zu Frage 1).

2. Wie viele der insgesamt veranschlagten Mittel sind bisher abgeflossen?

Antwort:

Bisher sind zum Stichtag 11.06.2019 insgesamt 29.221.839,89 € abgeflossen, davon 10.192.986,54 € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel), 4.315.696,74 € aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und 14.713.156,61 € aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

3. Wie groß ist bisher die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus den vier Zielgruppen (Absolventen ohne berufliche Orientierung, leistungsstarke SuS mit Förderschwerpunkt Lernen sowie leistungsschwache Regel-SuS, die den ESA im Rahmen einer flexiblen Übergangsphase anstreben, SuS mit Förderbedarf Lernen im inklusiven Unterricht, SuS in Berufseingangsklassen) in den Kreisen und kreisfreien Städten, die im Rahmen von HK PLuS gefördert wurden.

Antwort:

Siehe Anlage zu Frage 3).

4. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Europäische Union auch künftig Mittel für das Projekt bereitstellt, und falls nicht, planen Landesregierung und RD Nord, das Programm mit eigenen Mitteln fortzuführen?

Antwort:

Die EU-Kommission hat im Mai 2018 die Verordnungsentwürfe für die Förderperiode 2021 bis 2027 der Strukturfonds vorgelegt. Artikel 4 des Entwurfes für die ESF+-Verordnung der Europäischen Kommission (COM(2018) S. 382 final) enthält die spezifischen Ziele, die der ESF+ unterstützt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass je nach Ausrichtung eine Förderung für Maßnahmen zur Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf vor allem im Hinblick auf die spezifischen Ziele unter Nr. IV) „Verbesserung der Qualität, Leitungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ oder unter Nr. V) „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung“ möglich ist.

Die Verhandlungen zwischen Europäischem Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament über die Strukturfondsverordnungen sind noch nicht abgeschlossen. Daher steht noch nicht fest, in welcher Höhe ESF+-Mittel für Schleswig-

Holstein zur Verfügung stehen werden und die Diskussion über die Schwerpunkte und Ausgestaltung des operationellen ESF-Programms Schleswig-Holstein steht noch am Anfang. Erst im weiteren Verlauf dieser Diskussion kann entschieden werden, ob und in welcher Form Maßnahmen nach dem Muster des derzeitigen Handlungskonzepts PLuS in das Operationelle Programm 2021 bis 2027 aufgenommen werden und in welcher Form das Programm ggf. mit Haushaltsmitteln des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesagentur für Arbeit fortgeführt wird.

Zunächst endet das Handlungskonzept PLuS in der aktuellen ESF-Förderperiode offiziell nach sechs Schuljahren am 31.07.2020. Es ist geplant, das Handlungskonzept im Schuljahr 2020/21 mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie ESF-Mitteln aus der Leistungsreserve fortzuführen.

Anlage zu Frage 1

Handlungskonzept PLuS - Geplante Verteilung des Gesamtbudgets auf die Haushaltsjahre (HHJ): 01.08.2014 - 31.07.2020

Jahr	Anzahl der Monate	MBWK/ Landesmittel	Bundesmittel der Bundesagentur für Arbeit	ESF-Mittel	Eigenmittel der Träger (2%)	Gesamt
2014	5	1.166.666,67 €	472.500,00 €	1.110.833,33 €	55.000,00 €	2.805.000,00 €
2015	12	2.800.000,00 €	1.134.000,00 €	2.666.666,00 €	132.013,32 €	6.732.679,32 €
2016	12	2.800.000,00 €	1.134.000,00 €	2.666.666,00 €	132.013,32 €	6.732.679,32 €
2017	12	2.800.000,00 €	1.134.000,00 €	2.666.666,00 €	132.013,32 €	6.732.679,32 €
2018	12	2.900.000,00 €	1.134.000,00 €	2.666.666,00 €	132.013,32 €	6.832.679,32 €
2019	12	2.900.000,00 €	1.134.000,00 €	2.666.666,00 €	132.013,32 €	6.832.679,32 €
2020	7	1.691.666,00 €	661.500,00 €	1.555.559,17 €	76.927,85 €	3.985.653,02 €
Gesamt		17.058.332,67 €	6.804.000,00 €	15.999.722,50 €	791.994,45 €	40.654.049,62 €

Anlage zu Frage 3

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Zielgruppe 1 ¹	Zielgruppe 2 ²	Zielgruppe 3 ³	Zielgruppe 4 ⁴	Summe
Kreis Nordfriesland	411	270	135	379	1.195
Hansestadt Lübeck	468	339	259	1.104	2.170
Kreis Steinburg	339	310	98	586	1.333
Kreis Plön	306	176	41	346	869
Kreis Segeberg	743	460	233	908	2.344
Kreis Ostholstein	482	246	85	501	1.314
Kreis Stormarn	224	357	179	369	1.129
Kreis Herzogtum-Lauenburg	539	327	169	408	1.443
Stadt Kiel	354	186	237	971	1.749
Stadt Neumünster	412	112	87	778	1.389
Kreis Rendsburg-Eckernförde	382	345	207	548	1.482
Stadt Flensburg	240	90	77	407	814
Kreis Schleswig-Flensburg	502	344	172	389	1.407
Kreis Dithmarschen	154	243	284	590	1.271
Kreis Pinneberg	662	320	212	1.103	2.297
Gesamtergebnis	6.218	4.125	2.475	9.387	22.206

¹ Schüler/innen an Gemeinschaftsschulen, die den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den Mittleren Schulabschluss voraussichtlich erreichen, jedoch in der Vorabgangsklasse ohne berufliche Orientierung sind.

² Leistungsstarke Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und leistungsschwache Regelschüler/innen, die den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss im Rahmen einer Flexiblen Übergangphase anstreben.

³ Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, die inklusiv an den Gemeinschaftsschulen bzw. an Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen unterrichtet werden.

⁴ Schüler/innen, die die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) der Berufsbildenden Schulen besuchen.